

# Grundversorgung

Unter ‚**Grundversorgung**‘ (kurz **GVS**) wird die Unterbringung, Versorgung, Betreuung und Beratung von Asylwerber:innen verstanden, und zwar während der Zeit des laufenden Asylverfahrens. Dazu muss ordnungshalber gesagt werden, dass es zusätzlich zur Gruppe der Asylwerber:innen auch andere Aufenthaltstitel gibt, die als Zielgruppe der GVS gelten, nämlich:

- Asylwerber:innen bis zum rechtskräftigen Abschluss des Verfahrens
  - subsidiär Schutzberechtigte (§8 AsylG)
  - Asylberechtigte während der ersten vier Monate nach Asylzuerkennung
  - Personen mit rechtskräftig negativem Ausgang des Asylverfahrens und Personen ohne Aufenthaltsrecht, wenn sie aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen nicht abschiebbar sind
  - Personen mit bestimmtem Aufenthaltstitel aus berücksichtigungswürdigen Gründen
  - Ukrainer:innen mit Vertriebenenstatus (gemäß § 62 AsylG) seit März 22
- 
- **Grundversorgung (GVS) Länder**
    - Zielgruppe GVS
    - (finanzielle) Leistungen GVS
    - Rahmenbedingungen GVS
    - Finanzierung GVS
    - Bescheide/Nicht Bescheide betreffend Leistungen der GVS (Artikel in Arbeit)
    - Gesundheit (Artikel noch in Arbeit)
    - Zugang Arbeitsmarkt (Artikel noch in Arbeit)
    - GVS-Burgenland - Allgemeine Information
    - GVS-Kärnten - Allgemeine Information
    - GVS-Niederösterreich Allgemeine Information
    - GVS-Oberösterreich Allgemeine Information
    - GVS-Salzburg Allgemeine Information
    - GVS-Steiermark Allgemeine Information
    - GVS-Tirol Allgemeine Information
    - GVS-Vorarlberg Allgemeine Information
    - GVS-Wien Allgemeine Information
  - **Grundversorgung Gegenüberstellungen**
    - Gegenüberstellung - private Leistungen (März 2024)
    - Gegenüberstellung - organisiertes Wohnen (März 2024)
    - Gegenüberstellung - Verpflegungsgeld bei Selbstversorgung in organ. Einrichtungen (März 2024)
    - Gegenüberstellung-Auszahlungsmodalitäten (März 2024)

## Grundversorgung kompakt

zum Download auf diesem [Infoblatt der asylkoordination](#)